

Cap. IV.

Vermögen der Stadt.

Das erste officiële Verzeichniß des gesammten Stadtvermögens von Annaberg ist in Folge der Einführung der Allgem. Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 in den Jahren von 1832 bis 1836 vom Stadtrath angefertigt worden. Dasselbe enthält dem der Städteordnung beigefügten Schema entsprechend eine Zusammenstellung des Activ- und Passivvermögens der Stadt, wie solches am 4. Septbr. 1832, als am Tage der Einführung der neuen Stadtverwaltung allhier beschaffen gewesen ist. Es schließt mit 176,663 Thlr. Activen, 30,300 Thlr. Passiven, demnach mit 146,363 Thlr. als dem eigentlichen Betrag des Stadtvermögens ab. Hierbei sind der Schätzung der einzelnen Vermögensobjecte theils die damaligen Zeit- und Kaufswerthe, theils der durchschnittliche jährliche Ertrag, nach dem 25fachen Betrage zum Capital erhöht, zu Grunde gelegt.

Der 8. Nachtrag zu jenem ersten Stammvermögensverzeichniß auf die Jahre 1843 und 1844 weist eine Erhöhung des Vermögens von 146,363 Thlr. auf 187,165 Thlr. nach und enthält folgende Positionen:

A. Activa.

31,994 Thlr.	werbende Capitalien und Außenstände bei der Stadtcasse;
37,223 Thlr.	werbende Capitalien und Außenstände bei der Stadtschuldentilgungscasse;
101,500 Thlr.	Werth der Gebäude und liegenden Grundstücke, wobei der Rathswald zu Königswalde nur mit 44,000 Thlr. Werth eingestellt ist;
85,390 Thlr.	die nach dem 25fachen Betrage capitalisirten Einkünfte von Erbzinsen, Lehngeldern, Bürgerrechtsgebühren, Schutz- und Mundgeld, Wach-, Wasser- und Anlautegeld, Stättgeld, Sporteln, Concessionsgebühren, Wasserzinsen, Abträgen vom Bierbrauen, von den Innungen, die Naturalbestände an Floßholz, Bretern, Ziegeln, Röhren, das Inventar der communlichen Gebäude, die Feuerlöschgeräthe.

256,107 Thlr. Sa.